

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-1018/21

Beschlusstitel:

Feststellungsbeschluss zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
18.10.2021

Status: öffentlich

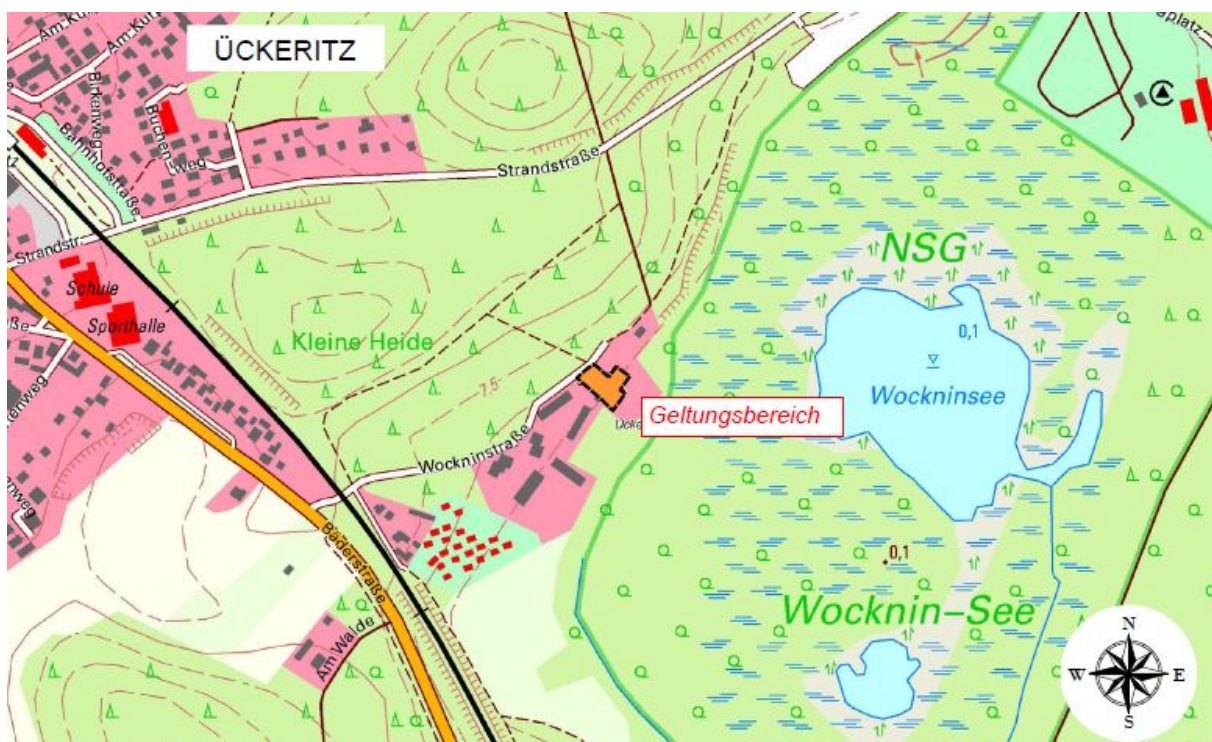
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.11.2021	Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	30.11.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Geltungsbereich

Die Villa Wald-Eck in der Wockninstraße 6, nordöstlich der Ortslage Ückeritz, ist ein Ferienhaus mit vier Wohneinheiten für zwei bis 12 Personen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Bahnübergangs Wockninstraße, rechtsseitig der Wockninstraße und ca. 60 m vor deren Abschluss in Richtung Ostsee. Es wird im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung und im Westen und Osten durch Waldflächen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von etwa 0,14 ha umfasst Teilflächen des Flurstücks 130/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz sowie Teilflächen des Flurstücks 587/2 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz.



Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

1.

Die zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz am 30.11.2021 geprüft.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz.

3.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUE-1018/21)

Beschluss:

23.11.2021
SI/2021/829/092

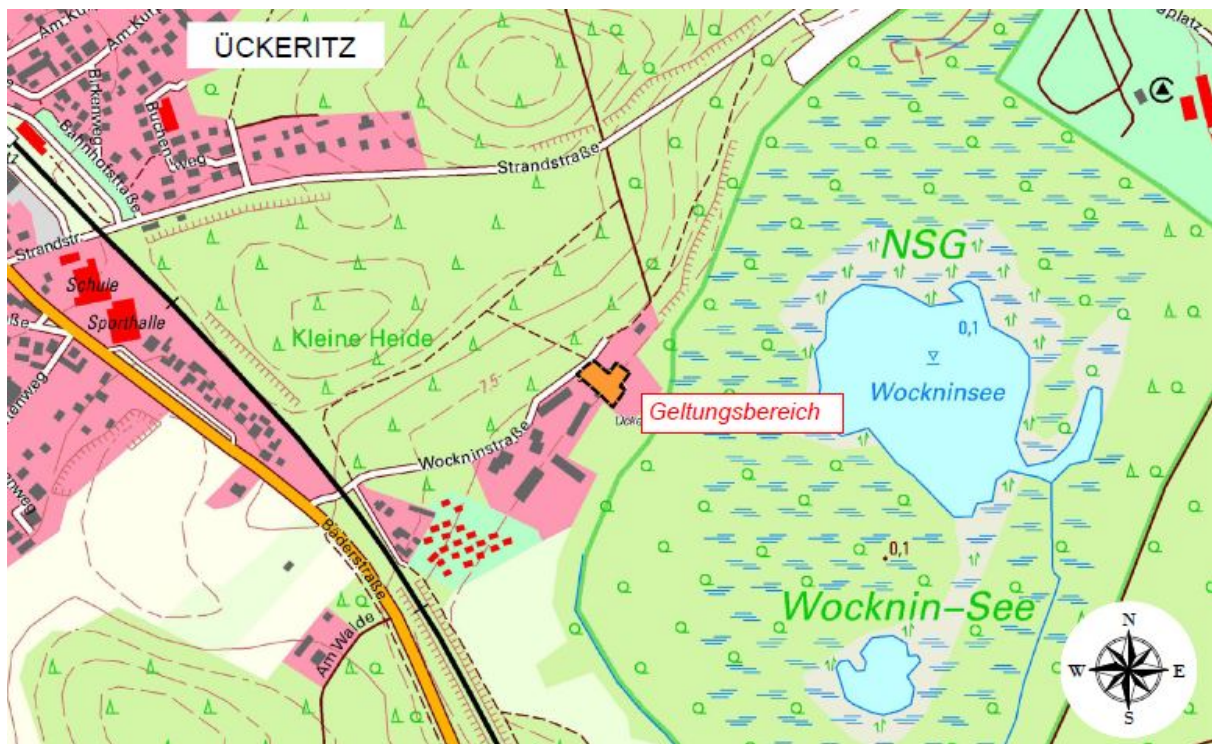
Gemeindevertretung Ückeritz

Geltungsbereich

Die Villa Wald-Eck in der Wockninstraße 6, nordöstlich der Ortslage Ückeritz, ist ein Ferienhaus mit vier Wohneinheiten für zwei bis 12 Personen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Bahnübergangs Wockninstraße, rechtsseitig der Wockninstraße und ca. 60 m vor deren Abschluss in Richtung Ostsee. Es wird im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung und im Westen und Osten durch Waldflächen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einer Fläche von etwa 0,14 ha umfasst Teilflächen des Flurstücks 130/1 der Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz sowie Teilflächen des Flurstücks 587/2 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz.



Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

1.

Die zum Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz von 02-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz am 30.11.2021 geprüft.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" der Gemeinde Ückeritz.

3.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVUe-1018/21

Ja-Stimmen: 7

GVUe-1018/21

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel